

**Bekanntmachung und Auflage Baugesuch
(§ 60 BauG)**



Gesuchsteller Daniel Zimmermann, Lischweg 21, 4803 Vorderwald
Bauobjekt Sanierung und Erweiterung Gerätehaus, Neubau Sichtschutz
Ortslage Parzelle Nr. 1008, Lischweg 21.1

Zeitraum der Auflage 28.05.2026 - 26.06.2026

Gegen Baugesuche kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden. Die Pläne liegen zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei auf.

Der Gemeinderat